

# Fortschritt für die Kinderrechte

## Das neue Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz tritt heute in Kraft.

**SCHWARZACH.** (VN-hrj) „Bisher war es üblich, im Gesetz festzuhalten, welche Gefahren von den Kindern abgewendet werden müssen. Vielversprechend ist der neue Zugang über das, was für sie gewährleistet sein soll“, sagt Alice Hagen-Canaval, die als Leiterin des Ambulanten Familiendienstes des Vorarlberger Kinderdorfs täglich mit dem Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz - kurz „KindNamRäg“ genannt - konfrontiert wird. Sie bezeichnet die Gesetzesnovellierung als „Quantensprung“.

Änderungen im „Kind-NamRäg“ gibt es vor allem im Bereich der elterlichen Verantwortung bezüglich Obsorge und Kontaktregelung. Neu ist beispielsweise, dass das Gericht nach einem konfliktgeladenen Scheidungsprozess eine „Abkühlphase“ von sechs Monaten vorsehen kann. Die Entscheidung zur Regelung von Obsorge und Kontakt (Besuchsrecht) kann „vorläufig“ getroffen werden. Die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge besteht ab sofort bei allen Scheidungen - auch bei strittigen. „Die gemeinsame Obsorge sollte üblich werden“, meint die

Sozialarbeiterin. „Die Kinder lieben beide Elternteile. Als Paar kann man sich trennen, aber Elternschaft ist lebenslänglich.“

### Neues Namensrecht

Die Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern wird im neuen Gesetz weitgehend beseitigt. Das Namensrecht wurde flexibel gestaltet: Kinder bzw. Familien dürfen jetzt Doppelnamen tragen. Im Scheidungsfall können die Kinder den Familiennamen der Mutter annehmen. Diese Änderung gilt allerdings erst ab 1. April 2013.

Ein Fortschritt ist laut Hagen-Canaval vor allem die Definition des Kindeswohles mit den neu verankerten zwölf Kriterien. „Diese Präzisierung ist wichtig und erleichtert den Zugang zum strapazierten Begriff Kindeswohl.“ So sind angemessene Versorgung, sorgfältige Erziehung, Fürsorge, Geborgenheit und Schutz der körperlichen und seelischen Integrität sowie

„Als Paar kann man sich trennen, aber Elternschaft ist lebenslänglich.“

**ALICE HAGEN-CANAVAL**



Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern im Gesetz festgehalten. Auch die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Alter und Verständnis, die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen.

„Trotz Bedenken, dass die Finanzierung einiger Vorhaben im Gesetz - die Familiengerichtshilfe zum Beispiel - nicht sichergestellt ist, bietet das KindNamRäg 2013 einige gute Ansatzpunkte, Verbesserungen für Kinder und Eltern in instabilen Lebensphasen zu erreichen“, resümiert Alice Hagen-Canaval.

Soziallandesrätin Greti Schmid bestätigt, dass es vom Bund bisher verabsäumt wurde, die Familiengerichtshilfe zeitgerecht einzurichten, um eine gute Abwicklung allfälliger Obsorge-Anträge zu ermöglichen: „Es darf durch dieses Versäumnis nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Jugendwohlfahrtsmitarbeiter/innen in Vorarlberg kommen.“ Sie habe „zum wiederholten Mal“ bei Bundesministerin Beatrix Karl urgiert, eine Familiengerichtshilfe in Vorarlberg unverzüglich einzurichten.



## PIZ BUIN GLOBAL

Aktiendachfonds der Vorarlberger Sparkassen.  
Gemanagt zuhause. Weltweit im Einsatz.



www.pizbuinglobal.at